

Stand: 12. Januar 2022

Aktuelle Informationen zum Vorstellungsbetrieb

Liebes Publikum,
es geht weiter – mit reduziertem Platzangebot.

Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung für kulturelle Veranstaltungen erlaubt weiterhin nur eine stark reduzierte Platzbelegung mit zusätzlichen Abstandsregeln.

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin die 2G+ Regelung (geimpft oder genesen plus der verpflichtenden Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests/24 h oder PCR-Test/48 h) gilt und das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht ist. Die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die eine Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, entfällt. Dies gilt ab sofort unmittelbar ab der Auffrischimpfung. Zudem entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch).

WAS MUSS ICH ZU MEINEM THEATERBESUCH MITBRINGEN?

- Ein Nachweis über eines der **2 Gs** (genesen, geimpft).
- Ihren Personalausweis.
- Eine FFP2-Maske.
- Einen negativen Antigen- oder PCR-Test. Die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die eine Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, entfällt. Dies gilt ab sofort unmittelbar ab der Auffrischimpfung. Zudem entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch).

Dies bedeutet im Detail:

Vollständig geimpft sind Sie, wenn Sie mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff mindestens zwei Mal geimpft wurden und die zweite Impfung über 14 Tage zurückliegt. Falls Sie von Corona genesen und einmal geimpft sind, genügt auch dies als Nachweis.

Genesen sind Sie, wenn Sie über einen Nachweis einer überstandenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Getestet: Zusätzlich zu Ihrem Impf- oder Genesenennachweis benötigen Sie einen Antigen-Schnelltest (höchstens 24 Stunden alt), Zeitpunkt gemessen am Vorstellungsbeginn) als Eintrittsvoraussetzung.

Eine Erstattung der Tickets ist nicht möglich.

Gilt die Testpflicht auch für Kinder und Schulklassen?

- Noch nicht eingeschulte Kinder und Jugendliche **bis 14 Jahre**, die sich in der regelmäßigen Schultestung befinden, sind von der 2G+ Regelung ausgenommen. Bei schulpflichtigen Kindern genügt der Schüler/innenausweis als Nachweis. Kinder und Jugendliche **ab 14 Jahren** müssen einen Impf- oder Genesenen-Nachweis sowie einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden) vorlegen.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit, Kinder zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

Ist die Garderobe geöffnet?

Ja, die Garderobe im Theater hat geöffnet. Bitte geben Sie Ihre Mäntel und ggf. Regenschirme dort ab.

AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Team vom künstlerischen Betriebsbüro:

E-Mail: info@kleinestheaterlandshut.de

Tel.: 0871/276 16 50 (Di-Fr, 11.00-15.00 Uhr)

Weitere Informationen zum Thema Corona finden Sie auf den Seiten des [Bayerischen Gesundheitsministeriums](#) und des [Robert-Koch-Instituts](#).

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihres Theaterbesuchs darüber, ob die Vorstellung stattfindet. Information hierfür finden Sie auf unsere Internetseite www.kleinestheater-kammerspielelandshut.de.

Wir danken für Ihr Verständnis.